



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Rechtssichere Rahmenbedingungen für Mindestspeicherung von IP-Adressen

Aktuell seit 24.04.2026 11:46:15

Angegeben von:

Deutsche Telekom AG (R002346) am 21.01.2026

Beschreibung:

Wesentliches Ziel ist die Sicherstellung rechtssicherer und praktikabler Rahmenbedingungen bei der Einführung einer Speicherverpflichtung von IP-Adressen und einer Sicherungsanordnung für Verkehrsdaten. Nach den Problemen mit früheren Vorratsdatenspeicherungen müssen neue Regelungen vor allem Rechtssicherheit bieten.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13366 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Verbrechensaufklärung - Einführung einer Mindestspeicherung von IP-Adressen und Wiederherstellung der Funkzellenabfragemöglichkeit

2. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13748 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Mindestspeicherung von IP-Adressen für die Bekämpfung schwerer Kriminalität

3. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14022 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Sicherungsanordnung für Verkehrsdaten in der Strafprozessordnung

Betroffene Interessenbereiche (4)

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TKG 2021 [alle RV hierzu]